

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet  
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

vorab per E-Mail

Nünningstr. 11  
45141 Essen  
Fon 0201 29403 20  
Fax 0201 29403 67  
www.gew-nrw.de  
maike.finnern@gew-nrw.de

25.06.2020

## **Offener Brief In der Krise Sicherheit schaffen – für nachhaltiges Investitionsprogramm**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

in der Corona-Pandemie zeigen sich die lange bekannten Schwächen unseres Bildungssystems wie unter einem Brennglas und wirken sehr erschwerend bei der Bewältigung der Krise: die große Zahl maroder Schulen und die damit verbundenen hygienischen Missstände, die schlechte Gebäudeausstattung und der grundsätzliche Mangel bei der Digitalisierung, die zu großen Kitagruppen und Klassenstärken, die Nöte sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher, der Personalmangel in Kita und Schule mit den Folgen für die Aufrechterhaltung des Bildungsangebots. Insbesondere in unserem Bundesland mit den meisten Schüler\*innen, einer großen sozialen Divergenz und den Stadt-Land-Unterschieden zeigt sich flächendeckend die Notwendigkeit einer entschlossenen Bildungspolitik. Alle diese Herausforderungen gilt es beherzt anzugehen und mit Verantwortung für diese und nachfolgende Generationen in Angriff zu nehmen. Jetzt muss das Land für sich und für die Kommunen Geld in die Hand nehmen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Ergänzend zum Konjunkturpaket des Bundes plädiere ich für ein nordrhein-westfälisches Konjunkturpaket.

Wir wissen, dass die tiefste Wirtschaftskrise seit Gründung der Republik auch die Haushalte des Landes und seiner Kommunen mit voller Wucht trifft. In diesem Jahr werden die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit voraussichtlich um über 8 % und die aller Kommunen um über 11 % einbrechen. Die Gesamtheit der finanziellen Belastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird zwischen fünf und sieben Milliarden Euro liegen. Die frühzeitige Aussetzung der Schuldenbremse auf Landesebene war daher eine richtige wie unumgängliche Entscheidung. Das Grundgesetz erlaubt in der Notsituation einer „Massenerkrankung“ eine Kreditfinanzierung der dadurch verursachten Mindereinnahmen wie auch der nötigen Mehrausgaben. Dieses beschränkt sich nicht nur auf das Jahr 2020,

sondern gilt auch auf die Folgejahre, sofern die Pandemie nachwirkt. Der Landesgesetzgeber muss nur darlegen, dass die Kreditfinanzierung in Bezug zur Pandemie steht.

Aus tiefen Krisen kann man sich nicht herausparen. Das ist die Lehre aus der großen Depression ab 1929 sowie aus der Weltfinanzkrise 2008/09. Der Bundestag hat daher klug gehandelt, ein umfangreiches Konjunkturprogramm im Umfang von 130 Mrd. Euro aufzulegen. Das Programm enthält viele sinnvolle Maßnahmen zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Verstetigung der Investitionen. Die Kommunen in unserem Land profitieren von einer dauerhaften Erhöhung des Bundesanteils für die Kosten der Unterkunft und werden in diesem Jahr hälftig durch Land und Bund für die Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer kompensiert.

Gleichwohl hätte das Volumen – insbesondere bei den Investitionen und der Entlastung der Kommunen – größer sein können. Daher sind nun Sie als Ministerpräsident, Ihre Regierung und mit Ihnen das Landesparlament gefragt, das Konjunkturprogramm des Bundes mit eigenen Maßnahmen zu ergänzen. Hierin liegt eine große Chance, die Krise für eine flächendeckende Modernisierung des Landes zu nutzen. Gerade öffentliche Investitionen in Bildung, Gesundheit, Wohnungsbau, Digitalisierung sowie in die Verkehrs- und Klimawende weisen sehr hohe Multiplikator-Effekte und damit langfristig einen Selbstfinanzierungseffekt auf. Ein Landeskonzunkturprogramm mit Fokus auf kommunale Investitionen ist deshalb die beste Antwort auf die Krise und sollte über mehrere Jahre ausgestaltet sein. Wie der Bund kann auch das Land dieses Konjunkturprogramm über Kredite finanzieren, wenn es sich auf die Corona-Notsituation beruft.

Am 23. Juni hat die GEW NRW zusammen mit dem DGB und einem breiten Bündnis aus Sozialverbänden, kirchlichen Akteuren und gesellschaftlichen Gruppen vor Ihrer Staatskanzlei die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen gefordert. Die Kommunen sind der Ort des gesellschaftlichen Lebens. Deshalb wird insbesondere in der Corona-Krise sichtbar, wie wichtig finanziell handlungsfähige Kommunen sind.

Darüber hinaus hat Corona-Krise auch gezeigt, wie wichtig eine handlungsfähige kommunale Daseinsvorsorge ist. Ohne unsere kommunalen Gesundheitsämter ist eine Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht möglich. Allerdings brechen den Kommunen gegenwärtig nicht nur die Steuereinnahmen weg. Sie leiden auch unter entfallenden Einnahmen bei Entgelten, Gebühren und müssen ihre Unternehmen stützen. Eine nachhaltige kommunale Entlastung über den kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2020 und 2021 ist daher geboten. Die Entwicklung der Vorjahre, in denen die kommunalen Investitionen ausgeweitet werden konnten, würde ansonsten zum Stillstand kommen oder gar revidiert werden. Angesichts des kommunalen Investitionsrückstands, der im KfW-Kommunalpanel 2020 auf rund 147 Milliarden Euro beziffert wird, und der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre, gilt es nun, die kommunale Investitionsfähigkeit sicherzustellen und die Kommunen zukunftsfest zu machen.

Das Land ist gehalten, die nötige Neuverschuldung in angemessener Frist zu tilgen. Aus einer makroökonomischen Perspektive ist ein möglichst langer Tilgungszeitraum von beispielsweise 50 oder gar 100 Jahren sinnvoll, da der Staat Schulden nie absolut tilgt, sondern aus ihnen herauswächst. Zudem wird durch das Neuverschuldungsverbot der Schuldenbremse die Schuldenlastquote langfristig gegen Null abgesenkt, sodass keinerlei

Gefahr einer Überschuldung droht. Der gegenwärtige Anstieg der absoluten Verschuldung ist daher weder kurz- noch langfristig besorgniserregend.

Es ist zudem zu bedenken, dass das Konjunkturbereinigungsverfahren nur kurzfristig ausgabeseitigen Spielraum ermöglicht. Schon nach wenigen Jahren wird eine konjunkturelle Normallage signalisiert, obwohl die Krise noch nicht völlig überwunden ist. Daher besteht in den nächsten Jahren verstärkter Konsolidierungsdruck, der durch einen kurzen Tilgungszeitraum mit hohen Raten nicht prozyklisch verstärkt werden sollte. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass eine bereits beschlossene Tilgungsregel jederzeit revidiert werden kann.

Aus der Corona-Krise ist auch die Lehre zu ziehen, dass ein handlungsfähiger Staat und ausreichende öffentliche Güter Leben retten. Das sollte allen Akteuren in Politik und Zivilgesellschaft eine Lehre und Verpflichtung sein. Die Corona-Krise darf nicht dazu führen, dass zukünftig nötige Investitionen und konsumtive Ausgaben unterbleiben.

Sehr gern möchte ich mit Ihnen über ein Investitionsprogramm für Länder und Kommunen ins Gespräch kommen. In der Anlage übersende ich Ihnen unsere Forderungen für notwendige Investitionen im Bildungswesen. Gleichzeitig bietet die GEW NRW an, mit Ihnen für ein breit angelegtes Investitionsprogramm zu argumentieren.

Mit freundlichen Grüßen



Maike Finnern